

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

14.11.1995

Geschäftszahl

95/08/0273

Rechtssatz

Für den Beginn der Pflichtversicherung iSd § 10 Abs 1 ASVG kommt es grundsätzlich auf die Entgeltlichkeit der Beschäftigung, die begonnen haben muß, an (Hinweis E 17.1.1995, 93/08/0104).